AZ

gültig ab 1. Januar 2024

Mediadaten 2024

Mitglied der
Tarifgemeinschaft
Zeitungs-Gruppe
Münsterland (ZGM)
und der Zeitungs-Gruppe
Westfalen (ZGW) Nielsen II
ZIS-Nr. 101.519

BILLERBECK | COESFELD | GESCHER | ROSENDAHL

www.azonline.de

Verlagsangaben

Auflage II. Quartal 2023/IVW-geprüft

verbreitete Auflage	15.107 Exemplare
verkaufte Auflage	14.844 Exemplare

Verlag	J. Fleißig GmbH & Co. KG Rosenstraße 2, 48653 Coesfeld Postfach 1343, 48633 Coesfeld
Telefon	☎ (02541) 921-0
Anzeigenannahme	☎ (02541) 921-132
Fax	(02541) 921-129
E-Mail	anzeigen@azonline.de
Anzeigenleiter	Christoph Grote ☎ (02541) 921-123, E-Mail: c.grote@azonline.de
Bankkonten	Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE89 4015 4530 0059 0049 11 SWIFT: WELADE3WXXX VR-Bank Westmünsterland eG IBAN: DE31 4286 1387 5100 6656 00 SWIFT: GENODEM1BOB
Erscheinungsweise	Werktäglich morgens
Anzeigenschluss	Am Tage vor Erscheinen: 12 Uhr Wochenendausgabe: Donnerstag, 16 Uhr Montagsausgabe: Freitag, 12 Uhr
Vermittlungsanzeigen	Zwei Arbeitstage Vorlauf
Zahlungsweise	1 % Skonto bei Zahlung innerhalb acht Tagen nach Rechnungseingang bzw. Bankeinzug, netto innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang. Skonto wird nur gewährt, wenn keine älteren Rechnungen überfällig sind.

Anzeigenpreise

	Anzeigenpreise / mm		Stellenmarkt inkl. Online / mm***		Textteilanzeigen / mm	
	sw	4c	sw	4c	sw	4c
Grundpreis €	2,21	2,70	2,45	2,99	6,60	8,09
Ortspreis* €	1,87	2,29	2,09	2,55	5,65	6,87

	Titelfuß-Anzeigen (Festpreis)		Amtliche Bekanntmachungen, Privatanzeigen und Vereinsnachrichten / mm**	
	sw	4c	sw	4c
Grundpreis €	663,61	818,08		
Ortspreis* €	568,81	686,50	0,94	1,19

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Nachlässe

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
ab 12 Anzeigen – 10 %	1.000 mm – 5 %	40.000 mm – 22 %
ab 24 Anzeigen – 15 %	3.000 mm – 10 %	60.000 mm – 23 %
ab 52 Anzeigen – 20 %	5.000 mm – 15 %	80.000 mm – 24 %
	10.000 mm – 20 %	100.000 mm – 25 %
	20.000 mm – 21 %	

Mindestgröße je Anzeige = 20 mm

Chiffre-Gebühr

Je Veröffentlichung inkl. Zustellung 10,00 €

Chiffre-Gebühr einschließlich Zustellungsgebühr der Offerten. Sie wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Titel-Sticker

Preise (zzgl. Druck)		Grundpreis €	Ortspreis* €
Titel-Sticker	- Standard - Medium - Large - Gutschein	**125,–** pro Tausend	**110,–** pro Tausend
Titel-Sticker	Booklet	**145,–** pro Tausend	**125,–** pro Tausend

Die Kosten der Produktion unterschiedlich gestalteter Titel-Sticker entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

* Nur für Direktauftrag aus dem Verbreitungsgebiet; ** Ohne Nachlässe und Vermittlungsprovision, nicht erwerbsmäßiger Art und nicht an Dritte weiterberechnet; *** Jedes weitere Stellenangebot 3,- € / 3,52 € (Print / Online)
Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Prospektbeilagen

Beilagen bis	20 g	30 g	40 g	50 g	70 g
Grundpreis €	126,82	137,85	154,40	170,93	205,00
Ortspreis* €	108,08	115,79	132,34	143,37	164,00

* Ortspreise für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet (nicht provisionsfähig). Agenturprovision: 15 %. Teilbelegung möglich. Auflage auf Anfrage. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kontakt & PDF-Versand ☎ (0 25 41) 921-133 | beilagen@azonline.de

Auflagen Mo. – Fr.: 16.000 (14.300 Druckmenge)
Sa.: 16.500 (14.800 Druckmenge)

Teilauflagen Mindestens 3.000 Stück

Höchstformat 240 x 330 mm

Höchstgewicht 70 g (über 70 g auf Anfrage)

Belegungstage Werktäglich

Letzter Rücktrittstermin Vier Wochen vor Erscheinen
(siehe Punkt 11)

Anlieferungstermin Frühestens sechs Tage, spätestens drei Tage vor Erscheinen, kostenfrei

Versandanschrift Aschendorff Druckzentrum · An der Hansalinie 1
48163 Münster-Mecklenbeck
Montag bis Freitag 7.30 bis 15.30 Uhr

Wichtige Angaben

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 g behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

Beilagen sind palettiert mit Lieferschein und dem Vermerk „für die Allgemeine Zeitung“ und Verteiltermin anzuliefern.

3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
4. Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht. Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Abweichungen hiervon erfordern Mehraufwand. Postkarten o.ä. sind grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Bei gehefteten Beilagen können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen, geleimte Beilagen sind in jedem Fall vorzuziehen. Bei Draht-/Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilagen angemessen sein. Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
5. Palettierung: Die Beilagen sind sauber auf stabilen Paletten (möglichst Euroformat) zu stapeln. Die Palettenverpackung sollte Verschieben oder Verrutschen des Inhaltes ausschließen. Sie darf nur so beschaffen sein, dass keine Feuchtigkeit eindringen kann. Jede Palette sollte mit einer Palettenfahne gekennzeichnet sein. Die Palette muss folgende Angaben enthalten: Firmeneindruck, zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe, Anzahl der Exemplare auf der Palette, Gesamtanzahl der Exemplare und Anzahl der Paletten, Absender und Empfänger, Raum für Vermerke.
6. Einwandfreier Zustand und Stückzahl kann bei Anlieferung der Prospekte nicht beurteilt werden.
7. Lieferschein: Die Anlieferung von Prospekten muss grundsätzlich mit Lieferschein erfolgen, wobei die Angaben auf dem Lieferschein und auf der Palettenfahne identisch sein sollten.
8. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Beilagen mit niedrigem Papiergewicht oder Hochglanzpapier. Das gleiche gilt für durch frische Druckfarbe zusammegeklebte, elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen.
9. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht bei Verlust auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
10. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.
11. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßen Rücktritt werden 35 % Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen: Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen inbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder. Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden. Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant. Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.

Verpackung und Anlieferung/Sonstige Angaben

Die Benennung von „Dritten“ oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Aufrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Westmünsterland kompakt

	Anzeigenpreise / mm		Stellenmarktanzeigen / mm	
	sw	4c	sw	4c
Grundpreis €	6,06	8,65	6,60	9,42
Ortspreis* €	5,15	7,35	5,61	8,01

	Textteilanzeigen / mm		Titelfußanzeigen / mm	
	sw	4c	sw	4c
Grundpreis €	12,11	17,29	1.817,00	2.594,00
Ortspreis* €	10,29	14,70	1.544,00	2.205,00

Mindestgröße je Anzeige = 20 mm

Bei mehr als einer ausgeschriebenen Stelle erhöht sich der Preis um 10,- € / 11,76 € pro weiterer Position für die digitale Aufbereitung.

Allgemeine Zeitung
Bocholter Borkener VOLKSBLATT
Borkener Zeitung
Münsterland Zeitung

verkaufte Auflage: 68.663
II. Quartal 2023

Nachlässe

Malstaffel		Mengenstaffel	
ab 6 Anzeigen	5 %	3.000 mm	5 %
ab 12 Anzeigen	10 %	5.000 mm	10 %
ab 24 Anzeigen	15 %	10.000 mm	15 %
ab 52 Anzeigen	20 %	20.000 mm	20 %

* Ortspreise für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet (nicht provisionsfähig). Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Beilagenbelegung auf Anfrage: ☎ (0 25 41) 9 21-133 · Jan Feldhaus

Werben Sie, wo Sie wollen!

Gerne übernehmen wir für Sie die Vermittlung Ihrer Anzeige sowie den Datenversand an unsere Partnerverlage. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Veröffentlichung im Münsterland, im Ruhrgebiet oder in anderen Teilen Deutschlands handelt.

Unsere Medienberater (Kontakte siehe letzte Seite) erläutern Ihnen gerne alle Möglichkeiten.

ZGM-Gesamtausgabe Geschäftsanzeigen

	4c	
	Mo.–Fr.	**Sa.**
Grundpreis €	19,67	22,66
Ortspreis* €	16,72	19,26

Abweichende Preise im Rubrikenteil möglich. Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm.
Bei s/w-Anzeigen wird ein Nachlass in Höhe von 20 % auf den 4c-Preis gewährt.

ZGM-Kombi-Nachlass

Drei Ausgaben 5 %
Vier Ausgaben 7 %
Fünf Ausgaben 10 %

Stellen Sie sich Ihre Wunschbelegung individuell zusammen! Den Kombi-Nachlass erhalten alle Anzeigenaufträge, die zum Grund- oder Ortspreis abgerechnet werden und unverändert in Größe, Inhalt und Gestaltung am selben Tag in mehreren Ausgaben der Zeitungs-Gruppe Münsterland erscheinen. Anzeigenschluss ist drei Tage vor Erscheinen.

ZGM Gesamtausgabe
Verkaufte Auflage
Mo.–Fr. 177.388
Sa. 184.471
lt. IVW II. Quartal 2023

460.000 Leser täglich!

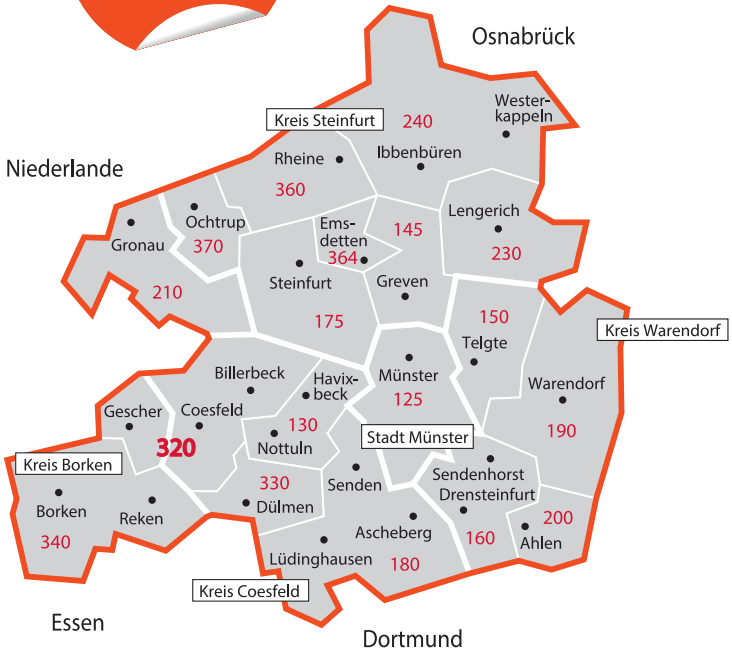

Auflagenzahlen im Verbreitungsgebiet der Zeitungs-Gruppe Münsterland (II. Quartal 2023 / IVW-geprüft) inkl. ePaper

Titel	Verkaufte Auflagen / Ausgaben			Verk. Aufl. auf Kreisebene		ZIS
	Mo.–Fr.	Sa.		Mo.–Fr.	Sa.	
500 ZGM Gesamtausgabe	177.388	184.471		177.388	184.471	105.295
100 Hauptausgabe Münster inkl. 10364 EVZ	93.697	98.258	Stadt Münster	39.194	41.517	104.886
130 WN Nottuln / Havixbeck	5.399	5.638	Kreis Coesfeld	32.124	32.918	100.170
180 WN Lüdinghausen	7.962	8.274				101.258
320 Allgemeine Zeitung, Coesfeld*	14.793	15.094				101.519
330 Dülmener Zeitung***	6.588	6.588				101.100
145 WN / Grevener Zeitung	6.242	6.517	Kreis Steinfurt	63.530	66.040	104.889
175 WN / MZ Steinfurt	11.140	11.550				104.883
230 WN Lengerich	5.807	5.936				101.193
240 Ibbenbürener Volkszeitung	15.631	16.146				101.072
360 Münsterländische Volkszeitung, Rheine	15.473	16.302				100.710
364 Emsdettener Volkszeitung	5.975	6.260				101.345
370 WN Ochtrup	3.262	3.329				101.877
150 WN Telgte	5.295	5.522	Kreis Warendorf	17.785	18.502	100.325
160 WN Sendenhorst / Drensteinfurt	3.743	3.884				100.626
190 WN Warendorf	4.453	4.633				100.931
200 WN Ahlen	4.294	4.463				101.777
210 WN Gronau	7.185	7.328	Kreis Borken**	24.755	25.494	100.403
340 Borkener Zeitung	14.952	15.490				101.578

Verkaufte Auflagen lt. IVW II. Quartal 2021 inkl. ePaper – Kreisauflagen lt. Verlagsangaben
* Davon Mo.–Fr. 2.843 und Sa. 2.887 Exemplare im Kreis Borken
** Inklusive Mo.–Fr. 2.843 und Sa. 2.887 Exemplare Allgemeine Zeitung Coesfeld
*** Entspricht Mo.–Sa.

ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstelligen Nummer identifiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und AG.MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Full Service-Angebote

„Alles aus einer Hand!“

Sie finden, das klingt gut? Wir sagen: Das ist es auch – und bieten Ihnen gerne sämtliche Werbemittel gebündelt als Paket.

Egal ob Plakate, Flyer, PR-Anzeigen, Visitenkarten oder Banner – von Print bis Online erhalten Sie bei uns auf Wunsch diverse Produkte für jegliche Werbezwecke perfekt aufeinander abgestimmt. Somit ist Ihnen nicht nur eine vielfältigere sondern auch eine flächendeckendere Informationsverbreitung sicher.

- ✓ Vergrößern Sie Ihre Reichweite!
- ✓ Erreichen Sie mehr Aufmerksamkeit als durch eine Anzeige allein!
- ✓ Erzielen Sie eine größere Wirkung durch verschiedenste Werbemittel!
- ✓ Erreichen Sie Ihre Kunden auf mehreren Kanälen – online von unterwegs und in gedruckter Form!

Das alles bekommen Sie bei uns – aus einer Hand!
Verlagsleiter Christoph Grote erläutert Ihnen gerne alle Möglichkeiten.

Christoph Grote
Verlagsleiter

☎ (0 25 41) 921-123
c.grote@azonline.de

Online-Werbung – Banner

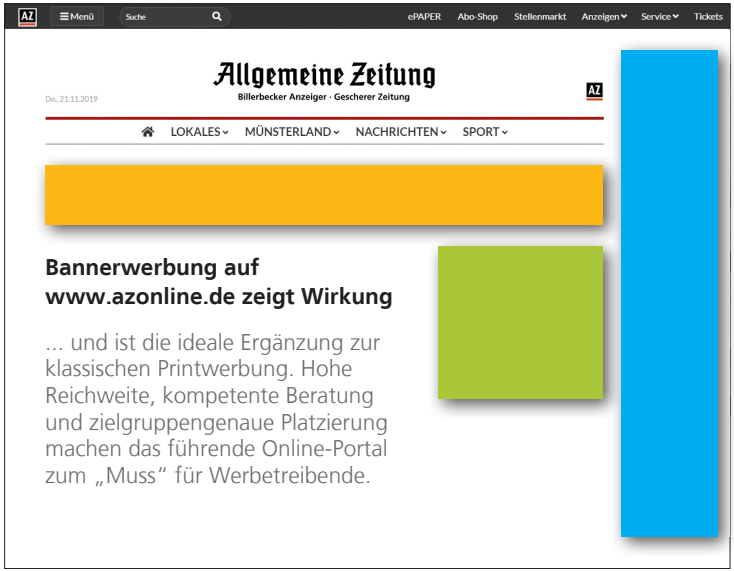

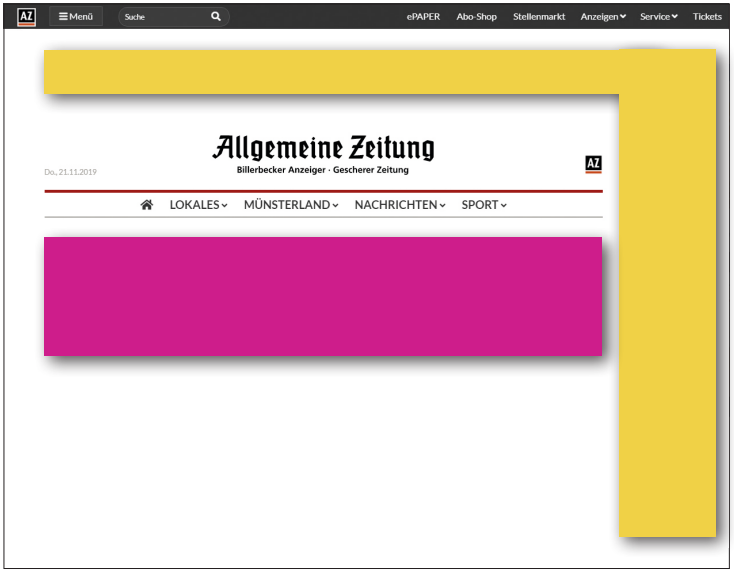

	Wochenpreise für die Lokalressorts			
	Coesfeld	Gescher, Billerbeck, Rosendahl	Fotos	Startseite
Premiumbanner €	199,-	99,-	199,-	249,-
Rectangle €	199,-	99,-	199,-	249,-
Skyscraper €	199,-	99,-		249,-
Billboard €	269,-	169,-		299,-
Wallpaper €	299,-	199,-		399,-

Mobile Marketing

Werbung auf mobilen Endgeräten wird immer attraktiver und bedeutungsvoller. Veröffentlichen Sie auf unserer mobilen Website Ihre Werbung und profitieren Sie von unserer guten Performance.

Die Nutzung der Websites von mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones wird immer attraktiver. Menschen, die unterwegs sind, können zum Beispiel aktiv motiviert werden, an verkaufsfördernden Aktionen teilzunehmen. Besonders über die App erreicht der Werbende so schnell viele Zugriffe auf sein Angebot.

Native Advertising

Diese Werbeform bietet Ihnen eine Online-Werbung, die als redaktioneller Beitrag wahrgenommen wird. Mit Hilfe dieser Werbeform sprechen Sie mit informierenden, beratenden und unterhaltenden Inhalten Ihre Zielgruppe an, um sie von Ihrem Unternehmen, Ihrem Leistungsangebot, Ihrer eigenen Marke zu überzeugen und sie als Kunden zu gewinnen oder zu halten.

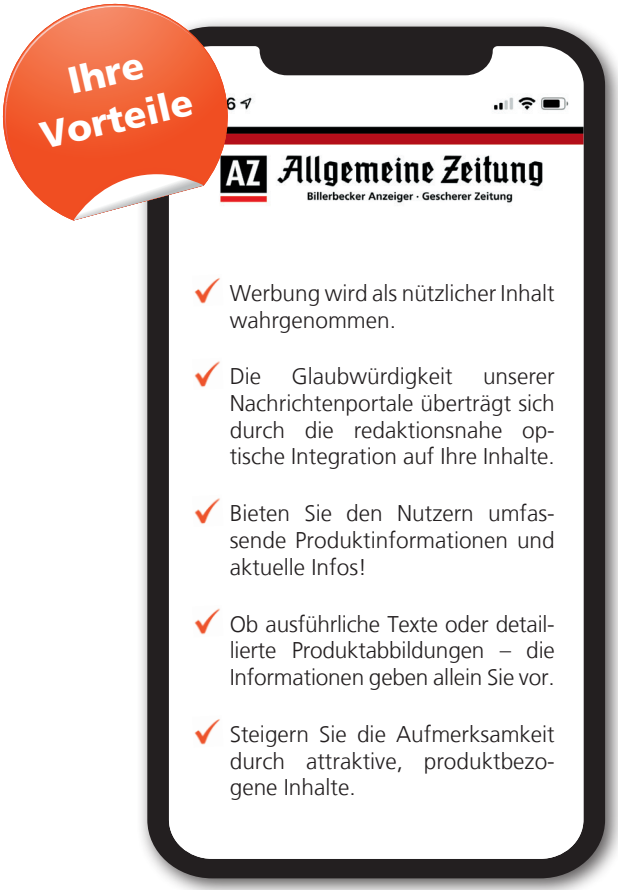

- ✓ Werbung wird als nützlicher Inhalt wahrgenommen.
- ✓ Die Glaubwürdigkeit unserer Nachrichtenportale überträgt sich durch die redaktionsnahe optische Integration auf Ihre Inhalte.
- ✓ Bieten Sie den Nutzern umfassende Produktinformationen und aktuelle Infos!
- ✓ Ob ausführliche Texte oder detaillierte Produktabbildungen – die Informationen geben allein Sie vor.
- ✓ Steigern Sie die Aufmerksamkeit durch attraktive, produktbezogene Inhalte.

Social Media Marketing – Facebook & Instagram

Die steigende Präsenz von sozialen Medien im Alltag der Menschen erfordert bei Unternehmen ein Umdenken. Social Media Marketing ermöglicht einen Austausch zwischen Kunden und Interessenten, steigert die Markenbekanntheit, die Reichweite wird vergrößert und neue Kunden werden gewonnen.

Social Media Ads

Durch den optimalen Einsatz Deines Werbebudgets erreichen wir eine vorher definierte Zielgruppe ohne Streuverlust und erzielen eine große Reichweite.

Interessiert an einem Posting auf unseren Facebook- & Instagram-Seiten?

Kontaktiere uns!

:-)

Jan Feldhaus

☎ (0 25 41) 921-133
j.feldhaus@azonline.de

Alexander Lange

☎ (0 25 41) 921-130
a.lange@azonline.de

Sie möchten eine eigene Facebook- & Instagram-Seite aufbauen? Wir helfen Ihnen dabei!

Fanpages	- Betreuung durch Social Media-Profis - Riesige Reichweite für das Marketing - Effektive Kundenbindung
Professionell angelegte Facebook- & Instagram-Werbeanzeigen-kampagnen	- Genau auf Ihre Zielgruppe und Ihre Werbebotschaft abgestimmte Werbeanzeigen - Enorme Reichweite bei unerreicht geringem Streuverlust
Professionalisierung/ Erstellung Ihrer Facebook- & Instagram-Seiten	- Wir liefern Ihnen Postingideen/ optional erstellen wir komplette Postingpläne für Sie. - Wir schalten für Sie Facebook- & Instagram-Werbeanzeigen.

Sonderwerbeformen

6 Fragen an ...

Ansprechpartnerin:
Andrea Funke-Höbrink

Nachhaltigkeitsmagazin

Ansprechpartner:
Jan Feldhaus

CoeMBO

Ansprechpartnerin:
Andrea Funke-Höbrink

Dein Azubi Date

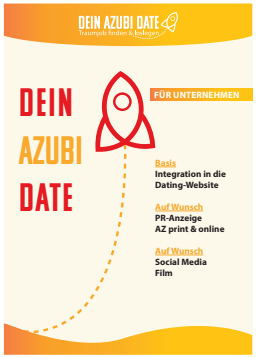

Ansprechpartner:
Alexander Lange

Zeitung aus dem Schaufenster

Ansprechpartner:
Jens Gortheil

Das Handwerksmagazin

Ansprechpartner:
Klaus Pape

Betriebsjubiläen

Ansprechpartner:
Alexander Lange

Technische Daten / digitale Datenübermittlung

Satzspiegel
488 mm hoch / 323,9 mm breit
1/1-Seite = 3.416 mm

Spaltenbreiten

1 Spalte	= 44,3 mm	5 Spalten	= 230,7 mm
2 Spalten	= 90,9 mm	6 Spalten	= 277,3 mm
3 Spalten	= 137,5 mm	7 Spalten	= 323,9 mm
4 Spalten	= 184,1 mm	15 Spalten	= 674,0 mm

Grundschrift
8 Punkt

Druckverfahren
Zeitungsrotations-Offsetdruck
(Coldset) nach ISO 12647-3

Druckfarben
Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)

HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten
nach Farbfächer anlegen

Keine RGB-, LAB-und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden

4c-Bilddaten:
WAN-IFRAnewspaper26v5.icc

Graustufen-Bilddaten:
WAN-IFRAnewspaper26v5_gr.icc

Rasterweite
48 Linien / cm = 121,9 lpi
für sw oder 4c

Gesamt-farbauftrag
Maximal 220 %

Tonwertzunahme
Nach ISO 12647-3

Technische Informationen

PDF, keine vorseparierten Dateien,
Schriften einbetten

Bilddaten, Farb- und Graustufen 200 dpi,
Strich 600 dpi Mindestauflösung,
Logos vektorbasiert
Linienstärke > 0,3 Punkt, Tonwerte > 8 %
Rasterwinkel C 15°, M 75°, Y 0°, K 135°

Digitale Datenübermittlung

Zugangsdaten erhalten Sie auf Anfrage.

E-Mail: technik@azonline.de
Dateiname: „Inserent_TT_MM-JJJJ“

Unser Service für Sie

Dirk Mentrup berät Sie gern bei allen technischen Fragen und Details.

☎ (0 25 41) 9 21 - 175
(0 25 41) 9 21 - 155

E-Mail: edv@azonline.de
Internet: www.azonline.de

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

   Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

   Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
   Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

    Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

    bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
    bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
    bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
    bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

    beträgt.

    Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort und Sitz des Verlages.
    Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Der Verlag behält sich vor, bei satztechnisch bedingten Größenänderungen der Anzeigen dem Kunden die tatsächliche Größe, max. zehn Prozent über dem Auftrag, zu berechnen.

h) Änderungen und Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungsoder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

i) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat. Dies gilt auch für vom Verlag vermittelte Anzeigen.

j) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 70 mm Höhe möglich und bedarf der ausdrücklichen vorherigen Bestätigung des Verlages. Das gleiche gilt für die Auswahl bestimmter Textseiten und einen Ausschluss von Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

Wettbewerbsanzeigen. Nicht eingehaltene Platzierungswünsche begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Bei Wortanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige.

m) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen sowie bei Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.

n) Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Störungen des Arbeitsfriedens.

o) Die von uns entworfenen Grafik- und Gestaltungs-Elemente im Text- und Anzeigenteil sowie vom Verlag gestalteten Anzeigen und gesetzten Texte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages reproduziert, nachgedruckt oder veröffentlicht werden.

p) Änderungen der Anzeigenpreise werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Abschlüsse und für laufende Aufträge wirksam.

q) Für Kollektive, Verlagssonderseiten und Verlagsbeilagen behält sich der Verlag Sondervereinbarungen vor.

r) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM) direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Datenübertragung Druckunterlagen"), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (siehe „Datenübertragung Druckunterlagen") gesendet bzw. gespeichert werden.

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte.

Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Allgemeine Zeitung

Medienberatung

Regelmäßig ergänzen Sonderveröffentlichungen unsere Berichterstattung. Ob themen- (Auto, Bauen, Garten usw.) oder anlassbezogen (Neueröffnung, Jubiläum, Umbau, Schützenfest, Kirmes usw.) – Sonderthemen in der AZ sorgen für die gewünschte Aufmerksamkeit.

- ✓ Für Unternehmen von Format bieten wir im Rahmen von Jahresplanungen plakative und cross-mediale Werbemöglichkeiten – verbinden Sie das Beste aus zwei Welten!
- ✓ Wir helfen Ihnen kompetent und zuverlässig bei Konzeption und Realisierung – Print und digital: Zeitung, ePAPER, Webportal, Social Media! Sprechen Sie uns an!

Jan Feldhaus
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent

☎ (0 25 41) 921-133
j.feldhaus@azonline.de

Andrea Funke-Höbrink
Medienberaterin
und Projektleiterin

☎ (0 25 41) 921-142
a.funke-hoebrink@azonline.de

Alexander Lange
Medienberater
Online/Social Media
und Beilagendisponent

☎ (0 25 41) 921-130
a.lange@azonline.de

Jens Gortheil
Medienberater
Coesfeld und
Gescher

☎ (0 25 41) 921-143
j.gortheil@azonline.de

Martha Feldmann
Medienberaterin
Billerbeck, Coesfeld
und Darup

☎ (0 25 41) 921-148
m.feldmann@azonline.de

Klaus Pape
Medienberater
Rosendahl und
Lette

☎ (0 25 41) 921-147
k.pape@azonline.de

Texte Sonderthemen & Online

Sonderthemen in der Zeitung benötigen werbewirksame Texte, die gern gelesen werden. Hier werden unsere Medienberater von Spezialisten unterstützt, im Print- wie auch im Onlinebereich.

Alexander Bitting
Texte
Sonderthemen
und Online

☎ (0 25 41) 921-168
sonderthemen@azonline.de

Besuchen Sie uns online auf
www.azonline.de